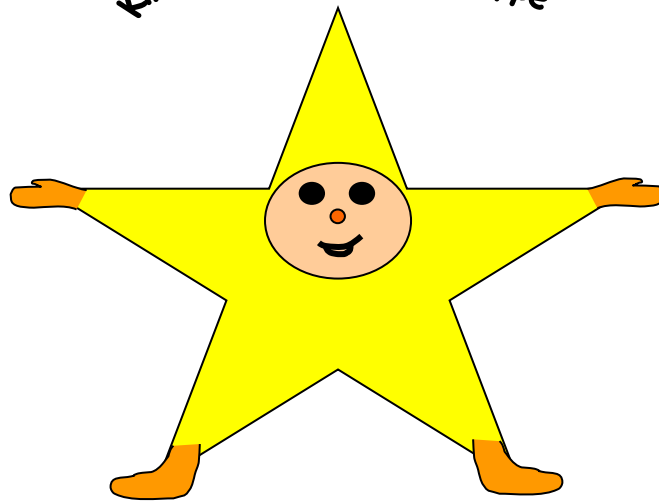


Schutzkonzept

Kindergarten Sternschnuppe



Ellmosen 17

83043 Bad Aibling

Tel: 08061/4847

FAX: 08061/9369558

E-Mail: info@kiga-ellmosen.de

Internet: www.bad-aibling.de



Inhaltsangabe:

1. Leitbild
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
 - 3.1. Regeln für die Erwachsenen
 - 3.2. Regeln für die Kinder
 - 3.3. Regeln bei zweideutigen Situationen
 - 3.4. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt
 - 3.5. Personal
 - 3.6. Kindeswohlgefährdung
4. Partizipation
 - 4.1. Gesetzliche Verankerung
 - 4.2. Ansprechpartner
 - 4.3. Mitbestimmung
 - 4.4. Bedürfnisse
5. Beschwerdeverfahren
 - 5.1. Gesetzliche Verankerung
 - 5.2. Kinder
 - 5.3. Eltern
 - 5.4. Mitarbeiter
6. Adressen und Anlaufstellen
 - 6.1. Ständige Kontakte
 - 6.2. Weitere Ansprechpartner
7. Anhang
 - 7.1. Selbstverpflichtungserklärung
 - 7.2. Verhaltenskodex



Schutzkonzept vom Kindergarten Sternschnuppe

1. Unser Leitbild:

Wir wollen den Weg nicht für unsere Kinder vorbereiten,
sondern unsere Kinder für den Weg.

Hartmut von Hentig (Philosoph und Pädagoge)

Die Kinder stark machen für Ihre Zukunft, ist uns ein großes Anliegen, das wir erreichen, indem wir ihr Selbstvertrauen stärken, sie in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen und Ihnen ein Umfeld bieten, indem sie sich geborgen und beschützt fühlen. Die Grundlage unserer Erziehung sind das christliche Menschenbild, Toleranz und Offenheit. Wir ErzieherInnen haben es uns zur vorrangigen Aufgabe gemacht, in unserer Einrichtung ein sicheres Umfeld zu schaffen, das die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder in den Vordergrund stellt und Ihre Rechte stärkt.

2. Gesetzliche Grundlagen

- a. Der Paragraph 8 a des SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- legt fest, wie bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten einer Gefährdung von Kindern gehandelt werden muss. Mehrere Personen schätzen das Gefährdungsrisiko ab, wobei hier bereits *eine insoweit erfahrene Fachkraft* hinzugezogen werden kann. Dieser Einsatz ist vertraglich mit dem Träger der Einrichtung und dem Kreisjugendamt Rosenheim vereinbart.
- b. Im §72 des SGB VIII ist festgeschrieben, dass für alle Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist
- c. Zur Sicherung der Kinderrechte, besonders aber die Möglichkeit der Beschwerde und Beteiligung der Kinder ist im § 45 SGB VIII festgeschrieben.
- d. Der § 47 SGB VIII regelt die Meldepflicht von Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen.
- e. § 79 des SGB VIII regelt die Bewertung und Gewährleistung der Qualität bei der Sicherung der Rechte und dem Schutz der Kinder.
- f. Der Schutzauftrag ist ebenfalls im § 9 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes geregelt.
- g. Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes sagen, dass die Würde des Menschen unantastbar sind, die gilt im besonderen Maße natürlich auch für Kinder
- h. *Im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Paragraph 1631 wird das Recht der Kinder auf eine Gewaltfreie Erziehung festgeschrieben*
- i. *Im Strafgesetzbuch wird Gewalt gegen Kinder als Straftatbestand behandelt*
- j. Die vier Grundprinzipien der Kinderrechte der vereinten Nationen bilden die Basis unserer Arbeit
 - Schutz vor Diskriminierung
 - Schutz auf Leben und freie Entfaltung
 - Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle
 - Jedes Kind hat das Recht auf Beschwerde und Beteiligung

3. Risikoanalyse

- 3.1. Wir haben uns Gedanken gemacht, zu welchen Zeiten und an welchen Orten für die uns anvertrauten Kinder Gefahren lauern können und daraufhin Regeln erstellt, wie wir diesen entgegenwirken können.



Schutzkonzept vom Kindergarten Sternschnuppe

3. 2. Wir tolerieren keinerlei Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen von Erwachsenen gegenüber Kindern. Dies soll den verschiedensten Arten von Missbrauch entgegenwirken. Nähe und Distanz wird bei uns professionell eingesetzt und dazu haben wir uns folgende Regeln als Verhaltenskodex gegeben:
- Küssen bleibt das alleinige Vorrecht der Eltern
 - Wir sprechen die Kinder mit ihrem korrekten Namen an – keine Kosenamen
 - Privates Betreuen der Kinder ist nicht erlaubt
 - Kuschneln, kitzeln, ansichdrücken der Kinder findet nicht statt
 - Die Kinder dürfen „Stopp“ oder „Nein“ sagen
 - Fotos mit privaten Geräten und für den privaten Gebrauch sind untersagt
 - Fotos von Kindern, in zweideutigen Posen oder entkleidet, sind nicht erlaubt
 - Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt
 - Es ist nicht erlaubt, mit Kindern „Geheimnisse“ zu haben

Diese/r Regeln / Verhaltenskodex gelten auch für alle Personen, die in unserer Einrichtung Kontakt zu den Kindern haben, wie TherapeutInnen, Honorarkräfte, Praktikanten und Praktikantinnen, sowie Reinigungskräfte.

Diese Vorschriften werden durch die Leitung an die genannten Personen weitergegeben und durch ihre Unterschrift verpflichten sich die MitarbeiterInnen danach zu handeln.

3. 3. Gewalt und Grenzüberschreitungen von Kindern untereinander werden bei uns nicht geduldet, deshalb gelten bei uns folgende Regeln
- a. Jeder darf sich seine Spielpartner selbst aussuchen, keiner wird gezwungen mit jemandem zu spielen
 - b. Nähe und Distanz zum Spielpartner darf jeder selbst bestimmen
 - c. Es finden keine Erpressungen statt
 - d. Bei Konflikten wird das Problem verbal gelöst, dies machen die Kinder alleine, oder mit Unterstützung der Erwachsenen
 - e. Bei Handgreiflichkeiten sprechen die ErzieherInnen mit den betroffenen Kontrahenten und suchen gemeinsam eine Lösung, mit der alle Beteiligten einverstanden sind
 - f. Die Kinder dürfen sich jederzeit an die ErzieherInnen wenden, wenn Sie ein Problem nicht alleine lösen können
3. 4. Wenn Erwachsene eine Situation beobachten oder von ihr erfahren, die außerhalb unseres Hauses liegt und die den Eindruck erweckt, es könnte eine Grenzüberschreitung vorliegen, so wird nach Abwägung das Gespräch mit den Beteiligten gesucht, wobei, je nach Lage, entschieden wird, ob dies einzeln oder gemeinsam stattfindet. Bei vermuteten sexuellen Übergriffen von Seiten der Erziehungsberechtigten, wird zuerst mit Unterstützung der insofern erfahrenen Fachkraft beraten.



Schutzkonzept vom Kindergarten Sternschnuppe

3. 5. Ein weiterer Aspekt für den Schutz der Kinder ist die Auswahl des Personals. Hier wird nicht nur das erweiterte Führungszeugnis herangezogen, sondern auch in Gesprächen versucht die menschliche und fachliche Eignung festzustellen. Die Beurteilungen von anderen Einrichtungen hat ebenso einen großen Einfluss bei der Einstellung des Personals wie die Fortbildungen, die dieser schon besucht hat.
3. 6. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es einen festgelegten Ablaufplan
 - a. An erster Stelle steht die Dokumentation
 - b. Es wird im Team über die Situation gesprochen
 - c. Das Gefährdungsrisiko wird von der Leitung bewertet und falls Unterstützungsbedarf besteht, wird, die *insofern erfahrene Fachkraft* hinzugezogen

Wir bieten den Eltern Unterstützung in Form von Gesprächen oder der Vermittlung von Fachdiensten und Beratungsstellen an, damit eine Gefährdung des Kindes abgewendet werden kann.

Falls diese Hilfsangebote nicht angenommen werden, sind wir verpflichtet an das zuständige Jugendamt Meldung zu machen.

Die Kinderrechte - Kinder haben Rechte!

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung. Sie bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit in Hinblick auf Partizipation und Methoden der Beschwerde

4. Partizipation – Einbeziehen der Kinder und Stärkung deren Rechte

4. 1. Das Recht der Kinder darauf ist im § 45 SGB VIII verankert. Darin heißt es, dass die Verfahren/Abläufe so konzipiert sein müssen, dass jeder daran teilnehmen kann.
4. 2. In unserer Einrichtung ist für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzauftrages die Leitung, Frau Bachl, die Ansprechpartnerin für alle am Geschehen beteiligten.
4. 3. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit zur Partizipation, das heißt, sie können in vielfältiger Weise Ihren Alltag selbstbestimmt gestalten.
Das Mitspracherecht der Kinder ist möglich bei der Brotzeit, beim Freispiel im Haus und im Garten, bei den Themen der Feste im Jahreskreis, bei der Ausgestaltung des Gruppenraumes und bei den Regeln die in den verschiedenen Räumen gelten.
Dazu gibt es verschiedene Formen:
 - a. Im Morgenkreis
 - b. In Kinderkonferenzen zu akuten Themen
 - c. Bei Gesprächen, die sich im Tagesablauf so ergeben
4. 4. Es ist uns wichtig, dass die Kinder Ihre eigenen Bedürfnisse herausfinden und lernen, diese auch auszusprechen und zu erfüllen, genauso unterstützen wir sie darin „Nein“ zu sagen, sich abzugrenzen.



5. Beschwerdeverfahren

5. 1. Die Möglichkeit der Beschwerde ist ebenfalls im § 45 Abs. 2 SGB VIII geregelt. Hier ist festgelegt, dass es für Kinder, Eltern und Mitarbeiter möglich sein muss, Probleme und Schwierigkeiten in einem vertraulichen Rahmen anzusprechen und dass diese dann konstruktiv aufgearbeitet werden.
5. 2. Beschwerden von Kindern
Es stehen hier alle Erzieher in der Pflicht, wenn es diesen nicht möglich ist eine Lösung zu finden ist als nächste Ansprechpartnerin die Leitung hinzuzuziehen.
Kinder, die lernen ihre Probleme selbst zu lösen merken, dass sie etwas bewirken können und werden dadurch stark gemacht sich zur Wehr zu setzen, wenn es einer Gefahr ausgesetzt ist.
5. 3. Beschwerden von Eltern
Die Ansprechpartner sind auch hier an erster Stelle die Erzieher, falls hier keine Klärung möglich ist, können sich die Eltern an die Leitung wenden. Damit im Vorfeld schon viele Missverständnisse ausgeräumt und Wünsche geäußert werden können, gibt es einmal im Jahr eine schriftliche Befragung, der Erziehungsberechtigten. Dies machen wir, weil uns der gute Kontakt mit den Eltern sehr wichtig ist und wir deren Sorgen, Probleme aber auch Ideen ernst nehmen.
5. 4. Beschwerden von Mitarbeitern
Die Leitung stellt sicher, dass:
 - jeder Mitarbeiter in einem geschützten Rahmen die Schwierigkeiten besprechen kann
 - eine Lösung der Situation gefunden wird
 - Hilfe von außen geholt wird, wenn dies nötig ist

6. Anlaufstellen und Adressen

6. 1. Mit folgenden Einrichtungen und Organisationen sind wir ständig in Kontakt
 - Träger unserer Einrichtung: Stadt Bad Aibling vertreten durch Herrn Joachimsthaler
 - Leitungen der anderen Kindertageseinrichtungen am Ort
 - Kids Frühförderstelle
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum
 - Therapeuten, die einige unserer Kinder betreuen
 - Landratsamt Rosenheim mit Jugend- und Gesundheitsamt
 - Luitpold Grundschule
 - Grund- und Mittelschule St. Georg



Schutzkonzept vom Kindergarten Sternschnuppe

6. 2. Weitere Ansprechpartner

- Beauftragte der Kriminalpolizei Rosenheim für Frau und Kinder
Frau Karin Wagner
Kaiserstraße 32
83022 Rosenheim Telefon: 08031/200-1088
- Kinderschutzbund Rosenheim
Färberstraße 19
83022 Rosenheim
Telefon: 08031/12929
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
Telefon: 16111 oder 0800-1110333
Internet: www.nummergegenkummer.de
- Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen
Telefon: 08031-268888
Internet: www.frauennotruf-ro.de
- Erziehungsberatung Rosenheim mit der Außenstelle Bruckmühl
Telefon: 08031-203740
E-Mail: czrosenheim@caritasmuenchen.de
- Kinderschutzambulanz München
E-Mail: kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de
Telefon: 089/218073011
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800-22555300 kostenfrei und anonym

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Schutzkonzept

Ihr Team vom Kindergarten Sternschnuppe

.....
Sieglinde Bachl Leitung

.....
Angelika Wimmer Kinderpflegerin

.....
Lisa Reiner Erzieherin

Stephan Schlier

1. Bürgermeister der Stadt Bad Aibling



7. Anhang

Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage aller in unserem Hause tätigen MitarbeiterInnen

- Wir achten die Würde der uns anvertrauten Kinder und sorgen dafür, dass diese körperlich unversehrt bleiben, das heißt wir werden keine verbalen und körperlichen Übergriffe und sexuellen Missbrauch dulden
- Diskriminierung gegenüber Kindern wird nicht geduldet
- Die Persönlichkeit und Einzigartigkeit jedes Kindes stehen an erster Stelle und wir werden es in seiner ganzheitlichen Entwicklung unterstützen und fördern
- Wir werden das Kind bei einem respektvollen Verhalten gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt unterstützen und ihm Möglichkeiten zu fairem Umgang aufzeigen
- Die Kinder erhalten bei uns ausreichend Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung, damit sie lernen, dass Regeln im zwischenmenschlichen Bereich nötig und wichtig sind
- Wenn ich Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex beobachte, werde ich sofort eingreifen und falls ich dies nicht alleine regeln kann hole ich mir als fachliche Unterstützung die Leitung.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz für Kinder

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in meiner Einrichtung keine sexuelle Gewalt und keine Grenzverletzungen möglich sind.
- Die mir anvertrauten Kinder werde ich vor jedwedem Schaden beschützen.
- Ich begegne Ihnen vertrauensvoll und wertschätzend und achte ihre Persönlichkeit.
- Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen, die jedem Kind zustehen.
- Nähe und Distanz, die jedes Kind für sich festlegen darf akzeptiere ich unumwunden.
- In meiner Position als Erwachsener und Erzieherin habe ich eine besondere Vorrangstellung gegenüber Kindern. Dies darf ich nicht dazu benutzen, dass ich sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen pflege, dies hätte für mich strafrechtliche Folgen.
- Abwertendes, gewalttätiges und sexuelles Verhalten, ob verbal oder nonverbal, werde ich nicht dulden und dagegen einschreiten.
- Wenn ich andere Personen bei grenzüberschreitendem Verhalten beobachte, werde ich dies nicht verschweigen und spreche diese KollegInnen darauf an.
- Falls ein Konfliktfall vorkommen sollte, steht der Schutz des Kindes an erster Stelle und ich werde mir professionelle Hilfe im Team und bei der Leitung holen, und, falls nötig, eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Ich werde die Verhaltensrichtlinien der Einrichtung einhalten

.....
Name des Mitarbeiters, der Mitarbeiterin

.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift